

Hausordnung für die Golf-Indoorhalle

1. Benutzungszeiten

1.1 Die Golf-Indoorhalle steht den Gruppen nur an den zugewiesenen Zeiten zur Verfügung. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des BSV Hamburg e.V.

2. Benutzergruppen

2.1 Die Gruppe pro Simulator kann aus maximal 4 Teilnehmern, einschließlich BSG-Leiter bestehen.

Gruppen ohne BSG-Leiter können die Golfhalle auch zu den zugewiesenen Zeiten nicht benutzen.

2.2 Das Betreten der Halle ist nur mit dem verantwortlichen BSG-Leiter gestattet.

Bei Betreten der Hallen hat sich der Leiter vom ordnungsgemäßen Zustand der Hallen sowie der Einrichtungsgegenstände zu überzeugen.

2.3 Das Betreten der Halle mit Tieren ist nicht gestattet.

3. Technische Einrichtungen

3.1 Die Simulatoren (PC, Trackman, Beamer) dürfen nur vom BSV-Beauftragten/BSG-Leiter bedient werden. Die Heizungsanlage darf nur vom BSV-Beauftragten bedient werden.

3.2 Sportgeräte etc. dürfen nicht ohne Zustimmung des BSV-Hamburg e.V. aus der Halle entfernt werden.

4. Verhalten in der Halle

4.1 Alle Benutzer der Halle sind verpflichtet, eventuell anfallenden Abfall in die aufgestellten Behälter zu werfen. Der BSG-Leiter hat sich nach Ende der Übungsstunde zu überzeugen, dass kein Abfall in den Räumen herumliegt.

4.2 Die Golfhalle darf nur mit Hallenturnschuhen/ Golfschuhen ohne Spikes/Softspikes betreten werden. Schuhe, die im Freien getragen werden, dürfen nicht in der Halle benutzt werden.

Der BSG-Leiter hat dies zu Beginn der Trainingsstunde zu überprüfen.

4.3 Das Spielen von Logo-Golfbällen oder bereits auf dem Golfplatz benutzter Bälle ist untersagt. Der BSG-Leiter hat das zu Beginn der Trainingsstunde zu überprüfen.

4.4 Das Rauchen ist in der gesamten Halle untersagt.

4.5 Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Die Bewirtung erfolgt ausschließlich durch das BSV-Betriebscasino. Bestellungen unter 040-23687240. Nach Beendigung sind die Bestellungen im Casino zu bezahlen.

Der BSG-Leiter ist verantwortlich und hat das zu Beginn der Trainingsstunde zu erklären.

4.6 Bei Veranstaltungen hat sich der Veranstalter nach Ende der Veranstaltung über den ordnungsgemäßen Zustand der Halle zu überzeugen.

5. Schäden

5.1 Schäden sind dem BSV-Hamburg sofort mitzuteilen.

Die Meldung bitte per Mail (indoorgolf@bsv-hamburg.de) mit Art des Schadens, Datum, Uhrzeit und Namen des Meldenden versenden.

5.2 Für fahrlässig verursachte Schäden wird der Täter, bei nicht bekanntem Täter die Gruppe (BSG), haftbar gemacht

6. Verstoß gegen die Hallenordnung

6.1 Der BSV-Beauftragter übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

6.2 Bei Verstößen gegen diese Ordnung ist der BSV-Beauftragte berechtigt, einzelne Personen, eventuell auch die ganze Gruppe, aus der Halle zu weisen.

6.3 Bei wiederholten Verstößen kann eine Gruppe durch den BSV-Hamburg e.V. von der Benutzung der Hallen ausgeschlossen werden.

7. Inkrafttreten

Diese Hallenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hamburg der 04.02.2019

BSV Hamburg e.V.

Der Präsident